

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. September 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0300-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2005/J betreffend "entwendete Speichermedien", welche die Abgeordneten Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:

In der Zentraleitung und den nachgeordneten Dienststellen des seinerzeitigen Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend wurden in den Jahren 2012 und 2013 keine Speichermedien als verlustig oder gestohlen gemeldet. In beiden Jahren wurde jeweils ein Mobiltelefon als verlustig und eines als gestohlen gemeldet.

In der Zentraleitung und den nachgeordneten Dienststellen des seinerzeitigen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden in den Jahren 2012 und 2013 neun Notebooks durch einen mittlerweile ausgeforschten Täter entwendet; weitem wurde in diesem Zeitraum ein Mobiltelefon als verlustig oder gestohlen gemeldet.

Antwort zu den Punkten 2 und 4 der Anfrage:

Es werden alle organisatorischen und technischen Veranlassungen getroffen, um zu verhindern, dass derartige Daten in den Besitz unbefugter Personen gelangen.

Die Zugangs- und Schutzerfordernisse für Daten orientieren sich im Allgemeinen an

den Empfehlungen (best practices) des österreichischen Sicherheitshandbuches, den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sowie den Bestimmungen des Informationssicherheitsgesetzes. Die gesetzten Maßnahmen folgen weitgehend diesen Bestimmungen, ergänzt durch eine zusätzliche spezifische Ausrichtung auf das jeweilige Einsatzprofil des Endgerätes/Speichermediums.


So verfügen IT-Systeme bzw. deren Speichermedien über entsprechende obligatorische und optionale Schutzkomponenten (z.B. diverse physische und logische Zugangssicherungen, personen- und rollenbasierte Rechtesysteme, Virenschutz, Verschlüsselungsmechanismen für Transport bzw. Speicherung von Daten).

Bei Anwenderinnen und Anwendern bzw. Dienststellen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf kommen zusätzliche Sicherungsmaßnahmen (z.B. Zwei-Faktor-Authentifizierung, Programme mit Transport-bzw. Containerverschlüsselung) zum Einsatz.

Am Ende ihrer Einsatzperiode sind alle Datenträger entweder einer sicheren Datenlöschung oder einer sicheren Datenvernichtung zuzuführen. Diese erfolgt bei fremdservicierten Endgeräten bzw. deren Speichermedien durch den jeweiligen IT-Dienstleister.

In der Zentraleitung werden sowohl BlackBerry-Geräte als auch Windows Phone 7 bzw. Windows Phone 8-Geräte eingesetzt. Bei diesen Geräten wird der Datenverkehr verschlüsselt.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

 <p>REPUBLIK ÖSTERREICH</p> <p>BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT</p> <p>@ AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-05T13:58:54+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	mdHYmCWzc3IbEivMKbCORTKIXb4u1MySg6upXLpACK0/wGtvkuGoUXbmu7CSdd9Pnf/BPLtwnFBf6ChsN/NVtgBh5VHikR+UGsKX4GcdY5CTC7Qki2o3nfrMztPelllyaeWkP3n+p5jpAkGYsMhXhQckuKU4F4lxAROKatUZWTpGajcu4VWyqeP876dLp94PrAvSM+pyK+We18AOyWEkN9P6x4S9MtSyJ4wCXRbmtW4GAgm6lR6mbDcRQkCP91FYQO4a0kMiaNPavVaiG8Zfeon+svjJaJ2iFIL/b1h70JhUX0eSrQWFHruX58jIXbIFtYbGa3+7FqioifNYbMw==	